

auf den Plan gerufen. Zu diesen Gegnern gehörte in Hamburg der Hauptgeistliche zu St. Nikolai, Henning Kissenbrugge, der wegen seiner Beredsamkeit und seines persönlichen Ansehens einen großen Einfluß ausübte. Um ihm einen ebenbürtigen Streiter gegenüberzustellen, wählten die Kirchenvorsteher dieser Gemeinde Johann Bugenhagen aus Wittenberg zum Kirchherrn. Das war im August 1521. Bugenhagen, der aus seiner pommerschen Heimat von Luther nach Wittenberg gerufen worden war und dort als Prediger an der Kirche und Theologieprofessor an der Universität wirkte, sagte zu. Seine Gemeinde wollte ihn aber nicht ziehen lassen, bis ihm auf Einwirken Luthers durch den Kurfürsten ein halbjähriger Urlaub gewährt wurde. Die Allgläubigen Hamburgs hatten aber den Rat der Stadt mobil gemacht und dort für ihre Bedenken, die in der Berufung Bugenhagens nach Hamburg lagen, ein offenes Ohr gefunden. Als Bugenhagen schon mit den Reisevorbereitungen beschäftigt war, kam ein reitender Bote des Rats (12. November) und überbrachte ein Absage-Schreiben folgenden Inhalts: „darumman dat die gantze stadt nicht hedde dar tho wylligt, oock vomme anderen weltliken saken willen, de doch vor gade nicht gelten, wenn me seelen salichyt wyl ansehn“.

Diese „anderen weltlichen Sachen“, von denen der Rat spricht, betrafen die Ehe Bugenhagens. Er war am 13. Oktober 1522 mit der am 1. Mai 1500 geborenen Eva — nachdem seine erste Frau wenige Wochen nach der Hochzeit gestorben war — eine zweite Ehe eingegangen. (Auch noch später wurde die Ehe Bugenhagens vom Rat für seine Berufung nach Hamburg als Hinderungsgrund angeführt, so im Jahre 1525, nachdem Kissenbrugge zum zweiten Male von seinem Amt in St. Nikolai zurückgetreten und Zegenhagen zum Pastor von St. Nikolai gewählt worden war. Als auch diese Wahl beanstandet wurde, erklärten die Bürger, der Rat habe ihnen gestattet, sich irgend-einen beliebigen Kirchherrn zu wählen, nur nicht Bugen-hagen, der unrechtmäßig verheiratet sei.)

Bugenhagen, der in späteren Briefen sich „als gewählter Pastor und Prediger Hamburgs“ bezeichnet, gab dem Boten sofort ein Antwortschreiben an den Rat mit und ein weiteres Schreiben an die Vorsteher und Eingepfarrten des St. Nikolai-Kirchspiels. Dieser Brief, der dem Bedauern über sein Nichtkommen Ausdruck gibt, ist unterzeichnet: „Bugenhagen, Pomer I. W. vnde leve dener bruder vnde gude fründt“.

Die geistigen Beziehungen Bugenhagens zu Hamburg, unterstützt durch regen Briefwechsel mit den hiesigen Glaubensgenossen wurden durch die Absage des Rats nur noch gefestigt. Der Glaubensstreit unter den Theologen setzte sich fort. Pastor Kempe teilte das Abendmahl in heiderlei Gestalt aus und fand dadurch den Widerspruch des allgläubigen Pastors Mölller, der erklärte: „Derjenige, der da lehrete, daß dem Layen das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu geben wäre und es austheilte, sey sowohl als der es wirklich empfangt, ein Ketzer und Bube.“ Der residierende Bürgermeister Heinrich Salzborg sah dieser Beschimpfung unfähig zu. Immerhin entmutigten diese Vorgänge die Evangelischen nicht. Ein Zug freudiger Entschlossenheit führte die evangelisch gesinnten Kreise zusammen.

Im Jahre 1526, zu jener Zeit, als der Reichstag zu Speyer den Fürsten den Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse gestattete und dadurch eine provisorische Rechtsordnung schuf, kam Zegenhagen als Pastor nach Hamburg und predigte den evangelischen Glauben in St. Catharinen, bis der Rat ihm die Kanzel verbot. Erst auf Einspruch und Vorstellungen der Bürger wurde dieses Verbot zurückgenommen. Der Rat wollte aber jede kirchliche Zwietracht vermieden sehen und heurlaubte am Freitag nach Quasimodogeniti den neuen Geistlichen und „empfahl“ ihm, in drei Tagen die Stadt zu verlassen. Wieder erhoben die Bürger Einspruch und wieder gab der Rat nach, auch fand die Wahl von Zegenhagen Bestätigung. Als die Pfaffen dem neuen Geistlichen die Mitwirkung im Chor versagten, ließ Zegenhagen durch die Kaplane und Schulmeister einen Chor bilden und führte mit ihnen den Gottesdienst durch. Als die Pfaffen erkannten, daß sie sich selbst ausgeschaltet hatten, stellten sie sich wieder zur Verfügung, doch verbot Zegenhagen ihnen die weitere Mitwirkung. Wieder griff auf die Beschwerde der Entlassenen der Rat ein und erließ mehrere Artikel zur Sicherung des kirchlichen Friedens. Der Kanzelstreit setzte wieder mit Heftigkeit ein, es kam sogar zu einer Verschwörung gegen die Evangelischen, die durch den Verrat eines Goldschmiedes vereitelt werden konnte. Trotzdem waren die Evangelischen darauf bedacht, ein Blutbad, herbeigeführt und begründet auf religiöse Motive, zu verhindern. Sie versteckten mit Ge-

wehren bewaffnete Matrosen in ihren Häusern, aber alles blieb ruhig. Der Rat verhandelte weiter mit den Predigern und verwies fünf (Vathauen, Rensburg, Bustrop, Fischbeck und Matthäus) der Stadt. D. Mölller und W. Friedrich gingen freiwillig nach Rostock. Fabianus folgte ihnen und D. Wendt fand in Lübeck einen Wirkungskreis. Damit hatten die katholischen Prediger an den vier Pfarrkirchen die Stadt verlassen.

Mit dem 15. August 1527 war — zuerst in St. Nikolai — die Gotteskastenordnung eingerichtet. Dem Gotteskasten waren 12 achtbare Männer vorgesetzt. Sie sollten die Betteleien der Franziskaner Mönche aufheben und verlangten, daß nicht das Kapitel, sondern das Kirchspiel selbst die Geistlichen und Kirchendiener berufe, auch sollte in der neueren Einrichtung und Verbesserung der Schulen die sächsische Schulordnung in allen Dingen als Muster genommen werden. Am 25. Juni 1528 wurde den Verwaltern des Gotteskastens in St. Nikolai der Auftrag erteilt, in Verbindung mit 21 anderen Bürgern mit dem Rat zu verhandeln, jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Bürgerschaft. Aus den zwölf Vorstehern eines jeden Kirchspiels wurden am 29. September 1528 die drei ältesten zu Verwaltern des Hauptgotteskastens erwählt und ihnen der Titel Oberalle gegeben. Diese „ehrenwerten und weisen Männer“ bildeten mit den übrigen neun Vorstehern das Kollegium der 48er und mit den 21 Bürgern das der 111er. Als am 11. Mai 1685 St. Michaelis die Rechte eines fünften Kirchspiels erhielt, entstand neben dem Kollegium der 15 Oberallen das Kollegium der 60er und mit den 120 Subdiakonen das Kollegium der 180er.

Am 25. April 1528 legten die Evangelischen dem Rat zwanzig Lehrsätze zur Annahme vor. Sie verlangten Anerkennung auch durch die alten Glaubensprediger. Darüber kam es zu einer heftigen Disputation, die mehrere Sitzungen nötig machte. Es gährte weiter. Jetzt erkannte auch der Rat, daß es im kirchlichen Leben an einer überragenden Persönlichkeit fehlte, die die Fähigkeiten hatte, die Organisation für Schule und Kirche neu aufzubauen. Bugenhagen wurde — diesmal im Einverständnis mit dem Rat — gerufen. Er sagte zu. Am 9. Oktober 1528 wurde Bugenhagen durch zwei Ratsherren (Otto Bremer und Joh. Wetkens) und die Kirchenverordneten Hermann Soltan, Schuldorp, Claus Rodenberg und deren Hausfrauen feierlich empfangen und in die Stadt geholt. Am nächsten Tage war Empfang und Besenkung durch die Bürgermeister Holmsen, van Holk und Hülpe. Das Stadtgeschenk an Bugenhagen, als damals üblicher Willkommengruß, bestand in zwei Tonnen Doppelbier, einem Ohm Wein und einem fetten Ochsen. Für die Zeit seines Aufenthalts wurde Bugenhagen die Doktor-Kurie in der Kurienstraße als Wohnung angewiesen. Für seinen sonstigen Unterhalt hatte der Oberalle Dirik Bodiker zu-sorgen, ein früherer Mönch, der nach seinem Übertritt zur evangelischen Kirche sich verheiratete und deshalb wohl in der Lage war, zu beurteilen, welche Bedürfnisse ein Hausstand geltend machte. Bugenhagen war begleitet von seiner Frau (sie wurde in Hamburg von einem totgeborenen Kinde entbunden), seinem Dienstmädchen und einem Diener. (Letzterer erkrankte an den Pocken und blieb nach der Abreise Bugenhagens im Juni 1529 in Hamburg zurück.)

Schon bald nach dem Auftreten von Johann Bugenhagen als Kanzelredner und Reorganisator begann erneut der geistige Kampf der Theologen. Am heftigsten wurde er mit den Domherren geführt, die sich jeder Änderung des Gottesdienstes widersetzen unter Berufung auf ein von Kaiser Karl V. erlassenes Mandat, das dem Rat streng untersagte, irgendwelche Änderungen anzustreben. Der katholische Gottesdienst in seinen allhergebrachten Formen wurde weiter abgehalten. Bugenhagen fand mit seinem von allem Rost beseitigten, vereinfachten evangelischen Gottesdienst unter Abschaffung aller abergläubischen Gebräuche großen Zulauf. Die Franziskaner-Mönche traten zu dem neuen Glauben über, auch die Dominikaner machten keine großen Schwierigkeiten. Die „Blauen Schwestern“ legten ihre Tracht ab und besuchten die Kirche in bürgerlicher Kleidung. Ihre Orden wurden aufgelöst. Die Benediktiner in Reinbek, deren Gefolgschaft sehr groß war, schlossen sich der neuen Glaubenslehre an. Hindernisse, die die Insassen des Nonnenklosters in Harvestehude bereiteten, wurden durch Gewalt gebrochen. Das Kloster wurde geschlossen und bald darauf niedergegessen. Mönche und Nonnen, die dem Klosterleben treu bleiben wollten, wurde anheimgegeben, in andere Klöster zu ziehen. Die organisatorischen Arbeiten, die Bugenhagen hier durchzuführen hatte, waren mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, und wiederholt war er daran, zu verzagen. Verzweifelt schrieb er dann an Luther, der ihm Trost zu-

Bug
spr
auc
in l
Sta
auc
Arb
E
auc
zu
Lut
In
ord
vor
nun
B
abe
Kir
siel
heil
eig
wal
bes
hall
dur
ri
Ube
als
geli
Au
Gla
grü
er
ges
Nac
Ver
lich
niel
Se
wat
grü
kur
Dor
ält
Kir
Irat
nau
Sch
Urf
—
Irat
Fol
Kle
du
wir
A
in l
lich
ne
Auf
Sp
Bü
des
Ma
ber
and
ban
siel
aus
unc
A
Sen
St.
neu
ver
nie
Gru
eini
brü
Zei
lurs